

Sitzungsvorlage Nr. 0545/2014



| | | | |
|----------------------------|----------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Gemeinderat | 28.01.2014 | öffentlich |

**Bebauungsplan "Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 30.10.2013/28.01.2014, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Für die Bebauungsplanänderung fallen keine Kosten an, da diese vom Antragsteller übernommen werden.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0503/2013 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 30.10.2013/28.01.2014 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 13.12.2013 – 13.01.2014 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Bebauungsplan "Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker" - Lageplan

Anlage 2 Bebauungsplan "Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker" - Textteil

Anlage 3 Bebauungsplan "Abrundung V Halde-Dommele-Sauäcker" - Begründung

Anlage 4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 5 Satzung